



Ordnung

Ausbildungsordnung

des Jugendrotkreuzes im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.¹



**Jugendrotkreuz im
DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.**
 Lüneburger Straße 2
 39106 Magdeburg
 Tel.: 0391 61068941
 Fax: 0391 61068949
 E-Mail: jugendrotkreuz@sachsen-anhalt.drk.de
www.jrk-sachsen-anhalt.de

Grundsätzliches

Durch seine Bildungs- und Erziehungsarbeit führt das Jugendrotkreuz junge Menschen an das Ideengut des Roten Kreuzes heran und trägt zur Verwirklichung seiner Aufgaben bei. In unserer Jugendarbeit üben und erleben Mädchen und Jungen, Frauen und Männer gleichberechtigt Gemeinschaftsfähigkeit, soziale und politische Mitverantwortung und die Fähigkeit zu kritischer Mitarbeit. Unsere Bildungsangebote bieten ihnen Raum und Hilfen zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und zur sozialen Orientierung.

Die JRK-Ausbildungsordnung (JRK-AO) regelt die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Jugendrotkreuzes Sachsen-Anhalt. Sie dient in erster Linie dazu, eine einheitliche, qualitativ hochwertige Ausbildung der JRK Angehörigen zu gewährleisten.

Das JRK und somit alle, die sich uns anvertrauen, können ein Maximum an Sach- und Fachkompetenz von uns erwarten. Aus diesem Grunde ist eine gute und fundierte Ausbildung als Grundlage unseres Handelns Rüstzeug und ein unerlässliches Muss.

Das JRK im DRK LV Sachsen-Anhalt ist bestrebt, allen, die sich aus- und fortbilden lassen wollen, Angebote in ausreichendem Umfang und in hoher Qualität zu unterbreiten. Aufwand und Nutzen für die jeweilige Zielgruppe müssen aber trotzdem in einem vertretbaren Verhältnis stehen. Im DRK gibt es für verschiedenste Qualifizierungen Ausbildungsordnungen. Das JRK beschränkt sich mit seiner auf ein Mindestmaß.

Inhalte

1. Allgemeine Angebote	2
1.1 Orientierungsveranstaltung	2
1.2 Veranstaltungen zu jugend- oder jugendpolitisch relevanten Themen	2
1.3 Sonstige Angebote	2
2. Verbandsspezifische Angebote	2
2.1 Jugendgemäßes Rotkreuz-Einführungsseminar (RKE)	2
3. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Führungskräften	2
3.1 Jugendleiteraus- und -fortbildung (Erwerb/Verlängerung einer Juleica)	2
3.2 Führungskräftebildung	3
3.3 Teamerschulungen	4
4. Aus- und Fortbildungen für Fachkräfte	5
4.1 Fachkräfte in der Notfalldarstellung	5
4.2 Fachkräfte im Bereich JRK-Schularbeit	6
4.3 Fachkräfte für den Einsatz als BabysitterIn	7
5. Sonstiges	7

¹ im Weiteren nur JRK im DRK LV Sachsen-Anhalt genannt

1. Allgemeine Angebote

1.1 Orientierungsveranstaltung

ZIELE	Bekanntmachen unserer Angebote und Engagementmöglichkeiten, Gewinnung von ehrenamtlich und/oder freiwillig Engagierten
ZIELGRUPPE	Interessierte
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	grundsätzlich ab 12 bis 27 Jahre
UMFANG	ab 8 UE ²

1.2 Veranstaltungen zu jugend- oder jugendpolitisch relevanten Themen

ZIELE	Erwerb spezieller Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
ZIELGRUPPE	Interessierte
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	grundsätzlich ab 12 bis 27 Jahre
UMFANG	ab 8 UE

1.3 Sonstige Angebote

ZIELE	Vermittlung von Wissen und Kompetenzen entsprechend der Veranstaltungskonzeption
ZIELGRUPPE	Interessierte
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	sind der Ankündigung zu entnehmen
UMFANG	ab 8 UE

2. Verbandsspezifische Angebote

2.1 Jugendgemäßes Rotkreuz-Einführungsseminar (RKE)

ZIELE	Vermittlung grundlegender Kenntnisse zur Rotkreuz- und Rothalmond-Bewegung entsprechend der aktuell gültigen Lehrunterlage
ZIELGRUPPE	Interessierte
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	grundsätzlich ab 12 bis 17 Jahre
UMFANG	16 UE
HINWEIS	Basisseminar für alle, die sich ehrenamtlich im Verband engagieren möchten, einmalige Teilnahme

3. Aus-, Fort- und Weiterbildung von Führungskräften

3.1 Jugendleiter_innenaus- und -fortbildung (Erwerb/Verlängerung einer juleica)

Zur Leitung einer Kinder- oder Jugendgruppe im DRK ist eine qualifizierte Ausbildung notwendig. Dazu dient die Jugendleiter_innenausbildung (JLA). Nach erfolgreichem Abschluss kann die Jugendleitercard (juleica) beantragt werden. Träger der Jugendleiter_innenausbildung ist das JRK im DRK LV Sachsen-Anhalt. Grundlage der Jugendleiter_innenaus- und -fortbildungen sind die aktuell gültigen „juleica-Grundsätze des Landes Sachsen-Anhalt“.

² UE=Unterrichtseinheit mit Zeitumfang 45 Minuten

3.1.1 Jugendleiterausbildung

ZIELE	Kompetenzerwerb/-erweiterung für den Erwerb der Jugendleitercard
ZIELGRUPPE	Heranwachsende, die sich als Leitungskraft in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich engagieren wollen
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	ab 16 Jahre, RKE (verbandsintern), Erste-Hilfe-Lehrgang (nicht älter als zwei Jahre bei Beantragung der Juleica)
UMFANG	entsprechend der o. g. Grundsätze im Land Sachsen-Anhalt
HINWEIS	Ein Antrag zur Anerkennung adäquater Ausbildungslehrgänge anderer Träger und berufliche Qualifikationen zur Leitung einer Gruppe ohne Besuch der JLA wird an die Landesgeschäftsstelle gerichtet und von dieser geprüft und entschieden.

3.1.2 Jugendleiterfortbildung

ZIELE	Erfüllung der Kriterien für die Verlängerung der Juleica, Erwerb und Vertiefung spezieller Kenntnisse
ZIELGRUPPE	Inhaber_innen einer Juleica u. a. interessierte Leitungskräfte
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	gültige Juleica und/oder Einsatz als Leitungskraft in der Kinder- und Jugendarbeit
UMFANG	entsprechend der o. g. Grundsätze im Land Sachsen-Anhalt
HINWEIS	jährliche Teilnahme wird empfohlen

3.1.3 Juleica-refresh-Kurs

ZIELE	Vermittlung bzw. Auffrischung von Kenntnissen, die zum Wiedererwerb der Juleica erforderlich sind
ZIELGRUPPE	Personen, deren Juleica vor mehr als 18 Monaten ihre Gültigkeit verlor und die sich nun wieder aktiv im Bereich Kinder- und Jugendarbeit engagieren wollen
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Nachweis der Teilnahme an einer Juleica-Ausbildung in geeigneter Form (z. B. Zertifikat), Erste-Hilfe-Lehrgang (nicht älter als zwei Jahre bei Wiederbeantragung der Juleica)
UMFANG	entsprechend der o. g. Grundsätze im Land Sachsen-Anhalt

3.2 Leitungskräfteschulung

Qualifizierung von JRK-Leitungen

Zur Leitung einer (JRK-)Gemeinschaft auf Landes-, Kreis- und Ortsebene ist eine Qualifizierung erforderlich. Voraussetzungen für die Übernahme bzw. die Bereitschaft zur Übernahme eines Amtes im JRK sind: Mindestalter 16 Jahre, (Einverständnis einer personensorgeberechtigten Person bei Minderjährigen), die Teilnahme am Rotkreuz-Einführungsseminar erfolgt vor Amtsübernahme bzw. innerhalb von 12 Monaten danach.

Empfohlene Schulungen für Leitungskräfte im Amt sind u. a.:

- Modul Vorstandsarbeit,
- Modul Personalentwicklung,
- Modul Sitzungsleitung.

3.2.1 Leitungskräfteausbildung

ZIELE	Vermittlung grundlegender und anderer Kenntnisse für den Einsatz als Leitungskraft insbesondere in einem JRK-Gremium (z. B. Modul Vorstandsarbeit)
ZIELGRUPPE	Personen, die sich als Leitungskraft insbesondere in einem JRK-Amt engagieren bzw. die Bereitschaft zur Übernahme eines solchen Amtes haben
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	mindestens 16 Jahre, persönliche Eignung, RKE (s. o.), Amt (insbesondere im JRK) oder Bereitschaft zur Übernahme eines Amtes (insbesondere im JRK)
UMFANG	grundsätzlich 8 UE pro Modul
HINWEIS	Die Teilnahme an der Leitungskräfteausbildung sollte innerhalb der ersten Wahlperiode erfolgen. Die Kontrolle des für das Amt erforderlichen Ausbildungsstandes obliegt der übergeordneten JRK-Leitungsebene (außer der Landesleitung; hier obliegt die Kontrolle dem obersten JRK-Gremium in Sachsen-Anhalt).

3.2.2 Leitungskräfteweiterbildung

Grundsätzlich müssen sich JRK-Leitungskräfte in regelmäßigen Abständen weiterbilden. Der Träger dieser Angebote ist das JRK im DRK LV Sachsen-Anhalt.

ZIELE	Vermittlung weiterführender Kenntnisse für den Einsatz als Leitungskraft in einem DRK-Gremium
ZIELGRUPPE	Personen, die sich als Leitungskraft in einem Amt engagieren
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	JRK-Leitungskräftebildung (inkl. o. g. Voraussetzungen) oder vergleichbare Ausbildung
UMFANG	ab 8 UE
HINWEIS	Mindestens alle zwei Jahre ist an einer Fortbildung teilzunehmen. Als Fortbildung werden auch Bildungsmaßnahmen anerkannt, die für die Leitungsfunktion relevant sind. Die Kontrolle des für das Amt erforderlichen Ausbildungsstandes obliegt der übergeordneten JRK-Leitungsebene (außer der Landesleitung; hier obliegt die Kontrolle dem obersten JRK-Gremium in Sachsen-Anhalt).

3.3 Teamer_innenschulungen

Für die Realisierung der JRK-Bildungsangebote ist neben dem Einsatz einer hauptamtlichen Fachkraft (Jugendbildungsreferent_in) der Einsatz qualifizierter ehrenamtlich tätiger Teamer_innen erforderlich. Die Basisausbildung dafür ist die Teamer_innengrundausbildung.

3.3.1 Teamer_innengrundausbildung

ZIELE	Vermittlung von Kompetenzen, die zur Leitung von Bildungsveranstaltungen des JRK befähigen
ZIELGRUPPE	JRK-Angehörige, freie JRK-Mitarbeiter_innen, DRK-Mitglieder u. a. Interessierte, die JRK-Bildungsveranstaltungen leiten möchten
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	grundsätzlich ab 18 Jahre, Teilnahmenachweis am Erste-Hilfe-Lehrgang (nicht älter als zwei Jahre bei Beginn der Teamer_innengrundausbildung, wünschenswert juleica oder vergleichbare pädagogische, methodische und ggf. weitere erforderliche Fachkenntnisse)

UMFANG	ab 12 UE
HINWEIS	Die Teamer_innengrundausbildung kann vom JRK im DRK LV Sachsen-Anhalt angeboten werden. Interessenten können auch an vergleichbaren Angeboten in anderen DRK-Landesverbänden teilnehmen.

Ein Teamer_inneneinsatz kann erfolgen, wenn die Person neben der Teamer_innengrundausbildung folgende Nachweise erbringt: Hospitation in und Begleitung einer weiteren Bildungsmaßnahme des JRKSachsen-Anhalt unter Anleitung erfahrener Teamer_innen bzw. des hauptamtlichen Jugendbildungsreferenten_der Jugendbildungsreferentin.

3.3.2 Teamer_innenfortbildung

ZIELE	Vermittlung spezieller Kompetenzen, die zur Leitung von Bildungsveranstaltungen des JRK erforderlich sind, Austausch, Unterstützung bei der strategischen und konzeptionellen Weiterentwicklung der Jugendbildungsarbeit im DRK LV Sachsen-Anhalt
ZIELGRUPPE	Teamer_innen
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Teamer_innenausbildung und Teamer_inneneinsatz
UMFANG	ab 12 UE
HINWEIS	Teamer_innen nehmen mindestens aller zwei Jahre an einer Teamer_innenfortbildung teil.

4. Aus- und Fortbildungen für Fachkräfte

4.1 Fachkräfte in der Notfalldarstellung

Bei Ausbildungen, Übungen und Wettbewerben bzw. Leistungsvergleichen werden qualifizierte Personen im Bereich Notfalldarstellung eingesetzt. Die dafür erforderlichen Anforderungen sind in der aktuellen „Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz, Teil: Notfalldarstellung“ geregelt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Das JRK im DRK LV Sachsen-Anhalt ist Anbieter des Grundlehrgangs Notfalldarstellung und der Aufbaulehrgänge Darstellung und Schminken. Weitere Angebote (z. B. zur Ausbilder Ausbildung) werden grundsätzlich bei Bedarf in Kooperation mit anderen DRK-Landesverbänden realisiert.

Für das JRK im DRK LV Sachsen-Anhalt gelten darüber hinaus folgende Bestimmungen:

Die für die Teilnahme am Aufbaulehrgang erforderliche Sanitätsdienstausbildung ist abweichend zur „Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Roten Kreuz, Teil: Notfalldarstellung“ dann nicht Zugangsvoraussetzung, wenn der Einsatz als Notfalldarsteller_in ausschließlich bei Ausbildungen, Übungen und Wettbewerben auf Erste-Hilfe-Niveau erfolgt. In diesen Fällen ist die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang (16 UE, bei Anmeldung nicht älter als zwei Jahre) nachzuweisen.

4.1.1 Grundlehrgang Notfalldarstellung

ZIELE	Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten für das Schminken und Darstellen von Verletzungen, Erkrankungen bzw. Notfällen
ZIELGRUPPE	Angehörige der Gemeinschaften und weitere interessierte Personen
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Mindestalter 14 Jahre, Erste-Hilfe-Ausbildung oder Erste-Hilfe-Training nicht länger als zwei Jahre bei Anmeldung
UMFANG	16 UE

4.1.2 Aufbaulehrgang Notfalldarstellung

Modul Schminken

ZIELE	Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Grundlehrgang werden wiederholt und vertieft, die insbesondere für das Schminken von Verletzungen, Erkrankungen bzw. Notfälle erforderlich sind
ZIELGRUPPE	Angehörige der Gemeinschaften und weitere interessierte Personen
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Grundlehrgang Notfalldarstellung, praktische Erfahrungen im Schminken und Darstellen von Notfallsituationen; Sanitätsdienst- oder vergleichbare Ausbildung (vgl. auch Bestimmungen für Sachsen-Anhalt), 16 Jahre
UMFANG	8 UE

Modul Darstellung

ZIELE	Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Grundlehrgang werden wiederholt und vertieft; spezielle Kenntnisse, die für die von Verletzungen, Erkrankungen bzw. Notfälle erforderlich sind, werden vermittelt
ZIELGRUPPE	Angehörige der Gemeinschaften und weitere interessierte Personen
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Grundlehrgang Notfalldarstellung, praktische Erfahrungen im Schminken und Darstellen von Notfallsituationen, Sanitätsdienst- oder vergleichbare Ausbildung (vgl. auch Bestimmungen für Sachsen-Anhalt), 16 Jahre
UMFANG	8 UE

4.1.3 Fortbildung in der Notfalldarstellung

ZIELE	Aktivierung vermittelter Grund- bzw. Spezialkenntnisse im Bereich Notfalldarstellung, Erweiterung und Vertiefung vorhandener Fachkompetenz
ZIELGRUPPE	Aktive im Bereich Notfalldarstellung
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	Aufbaulehrgänge Schminken und Darstellung oder Nachweis der Teilnahme an der Aus- und Weiterbildung in Realistischer Unfalldarstellung
UMFANG	ab 12 UE
HINWEIS	Aktive in diesem Bereich nehmen nach ihrer Teilnahme an den o. g. Aufbaulehrgängen mindestens alle zwei Jahre an einer Fortbildung teil, da sie ansonsten die Möglichkeit eines Einsatzes auf Bundes- und Landesebene verlieren.

4.2 Fachkräfte im Bereich JRK-Schularbeit

Schularbeit ist eine wichtige Säule der JRK-Arbeit. Für das Engagement in diesem Bereich bietet der DRK LV Sachsen-Anhalt unterschiedliche Bildungsangebote für verschiedene Zielgruppen. Neben den Ansprechpartner_innen in den DRK-Untergliederungen (Koordinator_innen) sind das schulische Fachkräfte (Kooperationsfachkräfte) und außerschulische Fachkräfte (u. a. Erste-Hilfe-Ausbilder_innen). Diese vermitteln Schüler_innen Erste-Hilfe-Kenntnisse und führen sie an das Ideengut unseres Verbandes heran.

Einzelangebote werden in dieser JRK-AO nicht aufgeführt. Informationen zu den Einzelangeboten sind den jeweiligen Ankündigungen zu entnehmen.

4.3 Fachkräfte für den Einsatz als Babysitter_in

ZIELE	Vermittlung spezieller Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Einsatz als Babysitter_in erforderlich sind
ZIELGRUPPE	Interessierte Personen, die als Babysitter_innen eingesetzt werden möchten
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN	ab 14 Jahre, empfohlen ab 16 Jahre
UMFANG	16 UE ohne und 24 UE mit integriertem Kurs Erste Hilfe am Kind

5. Sonstiges

Nach dem Besuch einer JRK-Bildungsmaßnahme werden den Teilnehmenden Teilnahmebescheinigungen übergeben. Bei mehrteiligen Angeboten erfolgt das nach dem letzten Teil. Diese Nachweise sind von den Teilnehmenden sorgfältig aufzubewahren. Sollte ein Ersatznachweis benötigt werden, werden die entstehenden Kosten der anfordernden Person in Rechnung gestellt.

Die Bildungsmaßnahmen werden von ehrenamtlichen Teamer_innen und/oder der_dem hauptamtlich im DRK LV Sachsen-Anhalt tätigen Jugendbildungsreferent_in verantwortungsbewusst geleitet und, soweit erforderlich, konzipiert.

Neben den in dieser AO aufgeführten Maßnahmen unterbreitet das JRK weitere außerschulische Bildungsangebote in verschiedenen Formaten. Die Zielgruppe wird in der jeweiligen Veranstaltungsankündigung benannt.

Für alle Einzelmaßnahmen werden grundsätzlich acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn Ankündigungen veröffentlicht. Bei Maßnahmen, für die in den Zugangsvoraussetzungen Nachweise gefordert werden, sind diese mit der Anmeldung in geeigneter Weise vorzulegen.

Grundsätzlich können an Bildungsangeboten des JRK im DRK LV Sachsen-Anhalt Interessenten ab 16 Jahren teilnehmen. Die Erfüllung der Aufsichtspflicht bei minderjährigen Teilnehmenden wird grundsätzlich durch die delegierende Untergliederung gewährleistet.

Die vorliegende Ausbildungsordnung tritt gemäß Beschluss der JRK-Landeskonferenz vom 03.11.2011 zum 01.01.2014 in Kraft. Die Ausbildungsordnung vom 01.02.2003 wird damit außer Kraft gesetzt.



gez. Christoph Keil, JRK-Landesleiter